



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Beitrittserklärung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung			Wird durch DLRG ausgefüllt Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen
Ortsgruppe Orsoy e.V. Name der Gliederung			
ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Orsoy e.V. (Auszug siehe Anlage 1) an.			Mitgliedsnummer
Name, Firma	Titel	Vorname	Mandatsreferenz-Nr. (Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		Mitgliedsnummer aus VHU
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers		DE55ORS00000808541 Gläubiger-ID
E-Mail			Eintritt
Telefon	Mobil		Bestätigung der Gliederung
Mitgliedertyp: <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Teil einer Familienmitgliedschaft			Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift
Familiennamen/-nummer			

Die aktuellen Beiträge (Stand: 01.01.2018) betragen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	45,00 Euro
Erwachsene von 18 - 21 Jahren	45,00 Euro
Erwachsene ab 22 Jahren	50,00 Euro
Familien	100,00 Euro
Firmen / Vereine	150,00 Euro

Die einmalige Aufnahmegebühr für eine Einzelmitgliedschaft beträgt 15,-- Euro, für eine Familienmitgliedschaft 30,-- Euro.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppen- und Übungsleiterinnen und -leitern besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab dem Nassbereich der Schwimmbäder bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Einwilligungen und sonstige Informationen

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte findet nicht statt.

Ihre oben genannten personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke benötigt werden. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die Daten gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht verletzt werden.

Die Datenschutzerklärung zu dieser Beitrittserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der DLRG Orsoy von der Sparkasse in Rechnung gestellte Rücklastschriftgebühren gehen zu meinen Lasten.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname Kontoinhaber/in

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Kommunikation per E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Orsoy mich per E-Mail zu Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen informiert und, dass meine E-Mailadresse zu diesen Zwecken in DLRG Orsoy interne Mailinglisten eingetragen wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Orsoy mich zusätzlich regelmäßig über Aktuelles, wichtige Ereignisse und anstehende Veranstaltungen per E-Mail informiert und, dass meine E-Mailadresse zu diesen Zwecken in DLRG Orsoy interne Mailinglisten eingetragen wird.

Ort, Datum, Unterschrift Inhaber/in E-Mail Adresse

Sie können diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@orsoy.dlrg.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle (Grüner Winkel 17, 47495 Rheinberg-Orsoy) widerrufen. Einen Link zur Abmeldung von der Mailingliste finden Sie ebenfalls am Ende einer jeweiligen E-Mail.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e.V. vom 16.05.2012

I. Name und Sitz

§ 1 Name und Sitz

- (1) ¹Die Ortsgruppe Orsoy e.V. der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. und der DLRG Bezirk Kreis Wesel e.V. . ²Sie nennt sich:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Orsoy e. V. (abgekürzt DLRG OG Orsoy e.V.)
- (2) Vereinssitz ist Rheinberg-Orsoy

II. Zweck

§ 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
 - 1.) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten
 - 2.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
 - 3.) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
 - 4.) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
 - 5.) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
 - 1.) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
 - 2.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - 3.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
 - 4.) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
 - 5.) Mitwirkung bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung durch die DLRG
 - 6.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Organisationen.

§ 4 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) ¹Die Ortsgruppe ist eine selbständige Organisation der DLRG. ²Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ³Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) ¹Mittel der Ortsgruppe dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. ²Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe. ³Die Ortsgruppe darf niemandem Kosten erstatten, die ihrem Zweck fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.
- (3) ¹Die Mitarbeit ist grundsätzlich ehrenamtlich. ²Mitarbeiter der Ortsgruppe haben Anspruch auf Erstattung ihrer für die Ortsgruppe entstandenen Aufwendungen gemäß § 670 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

III. Mitgliedschaft

§ 5 Aufnahme

¹Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. ²Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzungen des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG e.V. sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 41) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. ³Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Bezirkes, des Landesverbandes und der DLRG e.V.

§ 6 Ausübung der Rechte

- (1) ¹Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. ²Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von den jeweils zuständigen Organen gewählten Delegierten vertreten.
- (2) ¹Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass der geschuldete Beitrag mindestens für das vorangegangene Jahr gezahlt worden ist.

§ 7 Stimmrecht

¹Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. ²Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur volljährige Mitglieder ausüben. ³Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.

§ 8 Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

- (1) ¹Die Mitglieder haben die von der Ortsgruppentagung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten. ²Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. ³Der Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. ⁴Die weiteren Fälligkeiten legt die Ortsgruppentagung fest.
- (2) Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.
- (3) Die Ortsgruppentagung kann Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen, deren Fälligkeit sie auch festlegt.
- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres in dem die Beendigung wirksam wird.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
- (2) ¹Die Austrittserklärung eines Mitgliedes kann nur mit Wirkung zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. ²Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich oder auf elektronischem Wege zugegangen sein. .
- (3) ¹Die Streichung eines Mitgliedes kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. ²Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend fortgeführt werden. ³Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.
- (4) ¹Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Schieds- und Ehrengerichtsordnung der DLRG.
- (5) ¹Endet die Mitgliedschaft, so hat der Ausscheidende das in seinem Besitz befindliche Eigentum der DLRG oder ihrer Gliederungen unverzüglich zurückzugeben. ²Für eventuelle Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet der Ausscheidende.